

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU / Substantielles Protokoll

7. Geschäft-Nr. 2021/113 Interpellation Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend städtische Auftragsvergabe an ausländische KMU - Begründung

VORSTOSS

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 27. Januar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/113):

AUSGANGSLAGE

Die Sanierung der Schulanlage Watt kostet die Stadt Illnau-Effretikon und somit den Steuerzahler gemäss SRB 2019-111 rund 24.2 Millionen Franken (inkl. Planungskredite). Die Gesamtkosten setzen sich dabei aus Aufträgen im Millionenbereich (z.B. Betonarbeiten) und kleineren Aufträge gibt es in praktisch jeder Gemeinde kleinere und mittelgrosse Handwerksunternehmen, die solche Arbeiten ausführen können und sich auch darüber freuen, wenn etwas von den bezahlten Steuern zurückkommt. Nun ist es dazu gekommen, dass Wandschränke und Gestelle für das Schulhaus Watt in Österreich bestellt wurden. Dies wirft gerade in der aktuellen Zeit (erwartete Wirtschaftskrise, Umweltbewegung) einige Fragen auf. Ich danke dem Stadtrat im Voraus für die schriftliche Beantwortung der Fragen:

FRAGEN

1. Der erwähnte Auftrag ging für Fr. 245'892.30 inkl. MwSt. an die Tischlerei Bickel aus Österreich. Der Auftrag wurde im «Offenen Verfahren» vergeben, das heisst es wurde eine öffentliche Ausschreibung aus SIMAP publiziert und jede interessierte Firma konnte ihr Angebot abgeben. Gemäss der «Weisung zu Ausgaben und Krediten» der Stadt Illnau-Effretikon hätte ein Auftrag dieser Höhe auch im Einladungsverfahren vergeben werden könnte. Bei diesem Verfahren hätte die Stadt mind. drei Anbieter aus der Region zur Offerteingabe einladen können. Weshalb hat die Stadt Illnau-Effretikon bewusst auf die Auftragsvergabe im Einladungsverfahren verzichtet?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

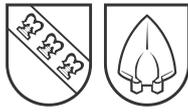
GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

2. Wie gross ist der zeitliche Aufwand für die Verwaltung, wenn ein Auftrag im Einladungsverfahren vergeben wird (Lieferantensuche, Erstellung der Ausschreibung, Offertenvergleich, Auftragsvergabe)? Wie gross ist der Aufwand im Offenen Verfahren im Vergleich dazu?
3. Gemäss der bereits erwähnten «Weisung zu Ausgaben und Krediten» wird bei Aufträgen, welche die Innenausstattung betreffen, der Preis mit 50% gewichtet. Im erwähnten Fall wurde der Angebotspreis aber mit 65% gewichtet.
Weshalb hat der Stadtrat bewusst den Preis höher gewichtet und somit die Chance, dass ein ausländischer Lieferant, der tiefere Lohnkosten hat, zum Zug kommt, automatisch erhöht?
4. Viele Schweizer Betriebe investieren in die Zukunft, indem sie Lehrlinge ausbilden. Die anfallenden Kosten müssen sie irgendwie an ihre Kunden abwälzen. Das heisst ihre Produkte werden teurer. Da die Lehrlingsausbildung bei öffentlichen Aufträgen auch berücksichtigt wird (Gewichtung 10%), haben sie trotzdem Chancen auf einen Auftrag auch wenn ihr Produkt etwas teurer ist.
In Österreich erhalten Lehrbetriebe staatliche Subventionen und können so ihre Produkte günstiger anbieten.
Wie wird bei der Bewertung der Lehrlingsausbildung zwischen Schweizer und ausländischen Anbietern unterschieden?
5. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage von Roland Wettstein (Gesch.-Nr. 2020-0966) schreibt der Stadtrat, dass bei der Bewertung der Angebote die Differenz der Länge der Anfahrwege mitberücksichtigt wird.
Wie wurde dies im erwähnten Fall gehandhabt?
6. Gemäss der publizierten Auftragsvergabe gingen im Ganzen 16 Angebote ein. Aus welchen Regionen (Kantone) kamen die offerierenden Firmen? Wie viele kamen aus dem Ausland?
7. Wie gross war die Preisspanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Angebot?
8. Gemäss den Zuschlagkriterien wurden auch Referenzen und Leistungsangaben mit 25% gewichtet. Wie prüft der Stadtrat Referenzen? Insbesondere jene von ausländischen Firmen?
9. Kann der Stadtrat an einem einfachen Beispiel aufzeigen, wie Angebote konkret verglichen werden und wie die Bewertung der einzelnen Kriterien aussieht?

QUELLEN

- 18084_DE_FR_Moretti (skbf-csre.ch)
- 200.02.02_Weisung_zu_Ausgaben_und_Krediten_(3).pdf
- simap.ch – Einzelmeldungen



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Roman Nüssli, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Simon Binder, SVP
Gemeinderat Yves Cornioley, SVP
Gemeinderätin Nicole Jordan, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP
Gemeinderat Thomas Schumacher, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Roland Wettstein, SVP

EINGANG RATSBURO: 04.02.2021

BEGRÜNDUNG IM RAT: 08.04.2021

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Roman Nüssli, SVP begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut, vgl. Beilage 4.

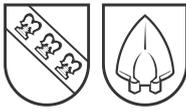
Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 8 Juli 2021).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

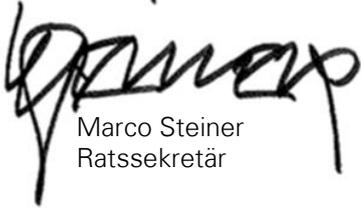
SITZUNG VOM 08. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2021-0271

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.04.2021
